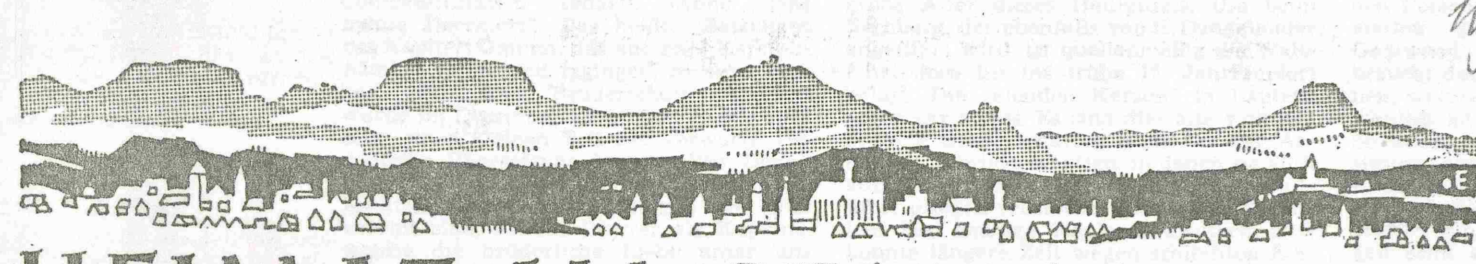
109



HEIMAT IM STAUFERLAND

Nummer 2 /3 Schwäbisch Gmünd Juli 1965

Das Kapitel Iggingen und die Pfarrei Lautern

Von Albert Deibele

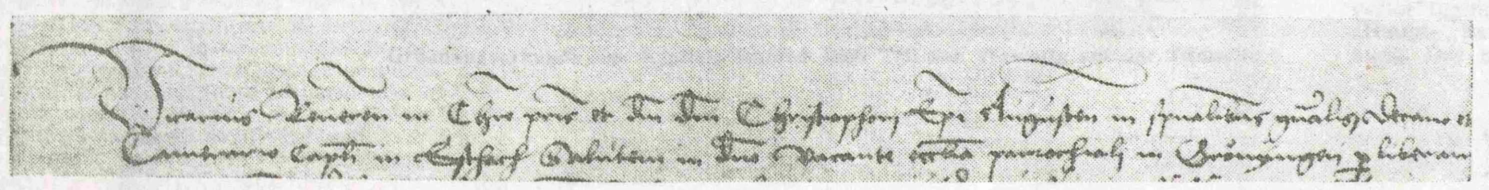
Das mittelalterliche Kapitel Iggingen ist seit Jahrzehnten so sicher bezeugt, daß es eigentlich nicht lohnt, sich weiter mit dieser Frage zu befassen. Bevor ich meine eigene Meinung abgebe, möchte ich auf Stadtpfarrer Rudolf Weser (gest. 1942) hinweisen, der sich ein Menschenleben hindurch mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und größter Sachkenntnis mit der Erforschung unserer Heimat und besonders ihrer kirchlichen Verhältnisse abgegeben hat. Er hat Hunderte von Originalurkunden gelesen und die Ergebnisse seiner allerseits anerkannten Forschungen in zahlreichen Veröffentlichungen bekannt gemacht oder in umfassenden Handschriften niedergelegt. Das Stadtarchiv Gmünd besitzt nicht weniger als 65 Bände aus seiner Hand. Weser gehört also, um das Wort von H. Dangelmaier (siehe Heimat und Stauferland, März 1965) zu gebrauchen, gewiß zu den Männern, „die schon frühe aufgestanden sind". Für Weser ist das alte Landkapitel Iggingen eine Selbstverständlichkeit. In Band 35 seiner „Gamundiana" schreibt er Seite 288: „Vor der Reformation bestand ein Kapitel Lorch und ein Kapitel Iggingen". In Band 65 Seite 417 gliedert er diesen Inhalt: 1. Namen der Geistlichen der Kapitel Lorch, Iggingen, Gmünd. 2. Vereinigung der Kapitel Lorch-Iggingen. Dies genügt, um den Standpunkt Wesers klarzustellen. Für H. Dangelmaier aber ist Weser kein vollwertiger Zeuge, er will Urkunden haben. Diese sollen ihm geboten werden. Doch zuvor möchte ich seine eigenen Quellen untersuchen. Er gibt deren vier an, nämlich: 1. Einen Eintrag in der Pfarrchronik von Lautern um 1815. 2. Die Oberamtsbeschreibung von Gmünd 1870. 3. Hoffmann Gustav: Kirchenheilige in Württemberg 1932. 4. Zwei Urkunden, die H. Konrektor Dietz in Gaildorf gelesen haben soll (ohne weitere Angabe von Ort und Datum der Ausstellung).

Dazu ist zu sagen: Die Pfarrchronik von Lautern berichtet (nach H. Dangelmaier): „Von Lautern hatte vor 1808 das Landkapitel dieser Gegend seinen Namen, wie auch mehrere hiesige Pfarrer Dekane gewesen sind. Erst 1808 wurde vom königlichen-katholischen Kirchenrat in Stuttgart das Landkapitel mit dem Stift in Gmünd vereinigt und der dortige Stiftsdekan Kratzer zum Dekan gewählt." Diese Ausführungen können richtig sein, wenn sie auf die Zeit von 1802 bis 1810 bezogen werden, wie ich noch ausführen werde. Die Oberamtsbeschreibung von 1870 und das Werk von Hoffmann sind wissenschaftliche Veröffentlichungen, allerdings nur Sekundärliteratur. Woher sie ihre Nachricht von einem mittelalterlichen Kapitel Lautern hernehmen, ist aus ihnen nirgends zu ersehen. So bleiben also als wichtigste Zeugen die beiden Pergamenturkunden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Bestand Limpurg-Gaildorf Nr. 629 und 827 (nicht 627). H. Dangelmaier schreibt über sie: „Der Gewährsmann, Herr Konrektor Emil Dietz in Gaildorf, berichtet, er habe sie selber eingesehen. Hier handelt es sich nicht um eine unkontrollierbare Notiz in irgend einer obskuren Chronik, sondern um ernst zu nehmende Archivalien.

Ich habe mich deshalb sofort wegen dieser beiden Urkunden an Herrn Dietz gewandt. Das ist die Antwort, die er mir am 8. März 1965 gegeben hat: „Urkunden, aus denen hervorgeht, daß Lautern Dekanat (von H. Dietz unterstrichen) war, sind mir nicht bekannt. Nur dem Buche von Gustav Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg 1932, ist dies zu entnehmen. Woher H. weiß, daß es ein Kapitel Lautern gab, ist nirgends angegeben."

Nun ließ ich mir die Fotos beider Urkunden kommen, damit ich sie „schwarz auf weiß" besitze. Was ich vermutet hatte, traf ein. Beide Urkunden wurden vollkommen falsch gelesen. Es handelt sich bei beiden um die Besetzung der Pfarrei Gröningen. Sie sind Wort für Wort gleich geschrieben, nur daß jeweils andere Namen eingesetzt sind. Die eine Urkunde mit dem Namen Lautern stammt von 1540, die ältere mit dem Namen Eschach von 1552. Es hat mich sehr gewundert, daß es H. Dangelmaier als katholischen Geistlichen nicht sofort aufgefallen ist, daß der Eschacher (Lauterner) Pfarrer Rener sowohl Dekan als auch Kämmerer des Kapitels Lautern und zugleich noch Generalvikar von Augsburg sein soll. Abgesehen davon, daß das Amt des Kämmerers und Dekans nie in einer Hand liegt, muß ihm doch bewußt sein, daß ein einfacher Landpfarrer in Eschach nie der mächtige Generalvikar von Augsburg sein kann, 200 km vom Bischofssitz entfernt. Der Generalvikar ist nach kirchlichem Recht der Stellvertreter des Bischofs in der Verwaltung. Er soll Dr. theol. et jur. can. und nicht gleichzeitig Seelsorgegeistlicher sein. Er hat den Vortritt vor allen Geistlichen der Diözese. Und nun höre man weiter: Es hat überhaupt keinen Pfarrer Rener in Eschach gegeben. Der Übersetzer der lateinischen Urkunde hat das Wort „reverendi" als Rener gelesen und den ersten entscheidenden Satz beider Urkunden vollkommen falsch verstanden. Der betreffende Satz lautet: „Vicarius reverendi in Christo patris et domini domini Christophori episcopi Augustensis in spiritualibus generalis decano et camerario capituli in Eschach (Lautern) salutem in domino. „Zu Deutsch: Der Generalvikar des hochwürdigen Vaters und Herrn in Christo, des Bischofs Christoph von Augsburg, sendet dem Dekan und Kämmerer des Kapitels in Eschach (Lautern) seinen Gruß." So wenig es ein Kapitel Eschach gegeben hat, so wenig hat es ein Kapitel Lautern gegeben. Der Sinn ist folgender: Der Generalvikar wendet sich an Dekan und Kämmerer des Kapitels und richtet sein Schreiben an den Dekan, der zur Zeit in Eschach (Lautern) sitzt. Der in beiden Urkunden sowohl für Eschach wie für Lautern angeführte angebliche „Pfarrer Rener" ist in beiden Fällen der Vorgänger von Herrn Dangelmaier. Dekan Balthas Brenneysen, der von 1519 bis 1557 nachgewiesen ist.

Die Dekanatssitze wechseln damals häufig. So leistet am 11. 4. 1499 Magister Lukas Keller seinen Eid als ewiger Vikar zu Lautern. Unter den Zeugen befindet sich Peter Betz, Dekan zu Weiler (Spit. Arch. XVI. 5), und am 24. 5. 1508 wird Jörg Wagner als Kaplan im Spital vereidigt, wo wiederum Peter Betz, diesmal als Dekan in Bettringen, als Zeuge auftritt. (Spit. Arch. I b 4). So sieht es mit den Quellen von H. Dangelmaier aus. Statt weiterer Ausführungen möchte ich nur eine Urkunde im Foto zeigen, die klipp und klar beweist, daß es im Mittelalter ein Kapitel Iggingen gegeben hat. Es ist ein Teil der Urkunde, welcher von der Aufhebung der beiden Kapitel Lorch und Iggingen und von der Gründung des Landkapitels Gmünd berichtet. Im Münsterarchiv befindet sich ein Originalpergamentband aus dem Jahre 1588, der 16 Seiten umfaßt. Auf dem Umschlag steht ganz verblaßt und abgegriffen: „Statuta Capituli Gamundani et Ickingensis". In schöner deutlicher



Die Aufnahme des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zeigt die ersten Zeilen der Eschacher Urkunde von 1552

Schrift hat sich der übrige Text erhalten. Das Foto zeigt einen Teil des Titelblattes. Er lautet: „Statuta Capituli Gamundani ex duobus Capitulis Lorchensi nimirum et Ickingensi in unum corpus unamq. Confraternitatem redacti. Anno 1588 mense Decembri". Das heißt: „Satzungen des Kapitels Gmünd, das aus zwei Kapiteln, nämlich Lorch und Iggingen, zu einer Einheit und einer Bruderschaft vereinigt wurde im Dezember 1588." Das zweite Bild zeigt einen kleinen Teil des Vorworts. Die deutsche Übersetzung lautet: „Wir Dekan und Kämmerer, die übrigen Brüder des Kapitels Gmünd und Iggingen die jetzt vereint sind, sowohl Pfarrer als Kapläne, welche die brüderliche Liebe unter uns pflegen und keinen Zank und Streit unter uns aufkommen lassen wollen, haben einmütig und mit Zustimmung aller, die es angeht, im Dezember 1588 beschlossen, die nachstehenden erneuerten Satzungen, wie sie bisher in unseren Kapiteln von altersher ausgeführt und beobachtet wurden, auch in Zukunft zu beobachten und einzuhalten als rechte Satzungen und Gewohnheiten unseres Kapitels Gmünd."

Auch andere Ausführungen bedürfen der Richtigstellung. Ich kenne den allergrößten Teil des Schrifttums über Lautern; nirgends aber habe ich gefunden, daß Lautern ein Wallfahrtsort, geschweige ein berühmter Wallfahrtsort gewesen sein soll. Keineswegs möchte ich damit abstreiten, daß auch Lautern zu Wallfahrtsorten zu zählen ist; denn wie viele Wallfahrtsorte hat es im Mittelalter gegeben. Ich könnte in nächster Umgebung von Gmünd ein Dutzend aufzählen. Was H. Dangelmaier über den Salvator sagt, ist völlig irrig. Das Heiligtum auf dem Salvator bestand längst, ehe Kaspar Vogt seit 1617 die Felskapellen umgestaltete. Der Chronist Fritz, ein Zeitgenosse von Kaspar Vogt, will die Wallfahrt bis in die Zeiten der Christenverfolgungen hinauferlegen, und Ernst Edler von der Planitz, hat in den Beilagen Nr. 7 und 8 der „Germania" 1922 ernstlich den Versuch gemacht, im Salvator die älteste christliche Kultstätte auf deutschem Boden zu sehen. Die Ansichten von Fritz und von Planitz sind natürlich irrig; doch beweisen sie das große Alter dieses Heiligtums. Um beim Rechberg, der ebenfalls von H. Dangelmaier angeführt wird, ist quellenmäßig die Wallfahrt doch bis ins frühe 15. Jahrhundert belegt. Die „elenden Kerzen" in Lautern sagen gar nichts. Es sind dies alte weitverbreitete Bruderschaften nach Art der Armenseelenbruderschaften, in denen sie auch aufgegangen sind. Bei einer großen Wallfahrt pflegen reichliche Opfergaben zu fallen. Die einstige Kaplanei Lautern aber konnte längere Zeit wegen schlechten Einkommens nicht besetzt werden und wurde deshalb in die Spitalkapelle nach Gmünd übertragen. Das spricht doch gegen eine berühmte Wallfahrt.

Zur Geschichte des Landkapitels Iggingen

Soweit die kirchlichen Nachrichten in unserer Gegend reichen, heben sich zwei Pfarreien durch ihre Größe aus allen anderen heraus: Lorch und Iggingen. Die Pfarrei Lorch dehnte sich von Gmünd bis zum Wieslauftal aus, umfaßte also ein Gebiet, das sich mit dem späteren Dekanat deckte. Ähnlich mag es mit Iggingen gewesen sein. Die Westgrenze seiner Pfarrei lag am Wetzgauer Bach, so daß Gotteszell und Rinderbach schon zur Pfarrei Iggingen gehörten. Bald splitterten sich aus diesen Urkirchen selbständige Pfarreien ab. Bei Einsetzen von schriftlichen Nachrichten umfaßte die Pfarrei Iggingen noch Iggingen, Herlikofen, Mutlangen, Lindach, Brainkofen, Schönhardt, Hussenhofen, Zimmern und Hirschmühle. Die Bedeutung Iggingens als kirchlicher Mittelpunkt ist stets im Bewußtsein des Volkes geblieben. So schreibt das „Saal- und Kompetenzbuch von Gotteszell 1638": Iggingen ist die Hauptpfarrei, und die Kirche allda wird die Haupt- und Mutterkirche genannt.

Als das Kirchenwesen in unserer Gegend geordnet wurde, bestimmte man Lorch und Iggingen zu Dekanatssitzen. Beide Dekanate waren die am weitesten vorgeschobenen Posten des Bistums Augsburg. Waldstetten gehörte schon zu Konstanz, Gschwend nach Würzburg. Der Dekan braucht durchaus nicht am dem Orte wohnen, welches dem Kapitel den Namen gab. Ähnlich ist es ja auch bei den Landräten. So wohnt in Gmünd der Landrat in Waldstetten, ohne daß man deshalb von einem Kreis Waldstetten sprechen würde. Iggingen gehörte ursprünglich zweifellos den Herren von Rechberg. Durch sie kam Iggingen samt seiner Pfarrei schon sehr frühe an das Kloster Gotteszell. Am 21. 1. 1349 stiftete Johann von Rechberg, genannt von Bargau, die Widemhöfe (Pfarrhöfe) und die Kirchen zu Iggingen und Herlikofen dem Kloster Gotteszell. Nach seinem Tode 1357 gelang es Gotteszell, die sehr verwickelten Lehens- und Besitzverhältnisse an dieser Schenkung zu entwirren. (Verträge vom 9. 1. 1357 mit Kraft von Hohenlohe, 1. 9. 1357 mit Ellwangen, 19. 9. 1357 mit den Hauggen oder Hacken.) Nun trachtete das Kloster darnach, sich die reiche Pfarrei Iggingen einverleiben (incorporieren) zu lassen. Gelang dieses, so bekam das Kloster das gesamte Einkommen der Pfarrei und brauchte nur einen „ewigen Vikar" nach Iggingen zu schicken. Die Einkünfte des Pfarrers bestanden damals in der Hauptsache im Großzehnten, also dem zehnten Teil der Getreideernte der gesamten Markung und den Erträgnissen eines Bauernhofes von mehr als 30 ha. Der Igginger Pfarrer, Pfaff Johann, genannt Truchmann, kam als Kirchherr nach Heubach. Dort erklärte er am 19. 9. 1357 vor seinem Dekan, dem Pfarrer von Lautern, daß er auf die Widemhöfe, die Kirchen und den Kirchenschatz zu Iggingen und Herlikofen verzichte. Nun konnten die Verhandlungen mit dem Bischof eingeleitet werden.

Für den Übergang wurde Konrad der Kugler als Pfarrer und Kirchherr nach Iggingen gesetzt. Allem Anschein nach war es ein sehr betagter Herr, der nicht mehr viel vom Leben erwartete. Am 7. 5. 1359 vermachte er Gotteszell einen großen Teil seiner Einkünfte. Die Schenkung war ganz im Stile eines Testamentes verfaßt und beginnt mit der damals üblichen Formel, „ich habe eingesehen, daß dieser Welt Lauf vergänglich und nichts sicherer ist als der Tod und nichts unsicherer als die Zeit des Todes." Und nun schenkt er dem Kloster den Großen Zehnten der Pfarrei und einen Teil der Erträgnisse seines Pfarrhofes. Dafür sollen die Klosterfrauen sich seiner Seel erbarmen durch „Beten, Singen und Lesen". Am 5. 1. 1372 hatte Gotteszell sein Ziel erreicht. An diesem Tage wurde die Kirche zu Iggingen von Bischof Johann von Augsburg dem Kloster einverleibt. Am 10. September 1379 wurde die Incorporation von Papst Urban VI. bestätigt.

Die Incorporation hatte für Iggingen schwere Folgen. Bis dahin wurde jedes Jahr am Dienstag nach Fronleichnam zu Iggingen der Kapitelstag (Versammlung der Geistlichen) mit großer Feierlichkeit begangen. Der dortige Pfarrer hatte als Gastgeber die Geistlichen mit Speise und Trank zu bewirten und auch die sonstigen nicht unerheblichen Kosten zu tragen. Das war früher dem reichen Pfarrherrn nicht schwergefallen, wohl aber jetzt dem spärlich besoldeten „ewigen Vikar", besonders nachdem ihm Gotteszell am 20. 9. 1437 und am 20. 12. 1437 seine Einkünfte noch mehr beschnitten hatte. Daher kam es, daß die Kapitelstage nicht mehr regelmäßig in Iggingen abgehalten wurden, sondern wohl am Sitz des jeweiligen Dekans. Dadurch verlor Iggingen viel von seinem Glanz als „Haupt- und Mutterkirche" der Umgebung. Das ganze Kapitel aber hatte sei-

Statuta
Capituli Gamundani ex du
obus Capitulis Lorchensi nimirum et
Ickingensi in unum corpus unamq.
Confraternitatem redacti.
Anno 1. 5. 88. mense
Decembri.

Gründungsurkunde des Kapitels Gmünd, Oberer Teil der Titelseite

uxamea qua a necessitate miberatur. Ideo nos Decanus et Camerarius
ceterique Confratres Capituli Gmundt et Ickingen ex nunc unitorum tam
Plebani quam Capellani, charitatem vinculum perfectionis inter nos fouere
ac dissensionibus suis turbis viam praecludere volentes de unanimi ac
consensu omnium et singulorum, quorum interest, de Anno Dni 1588
in mense Decembri, infrascripta renouata statuta hactenus in nostris
Capitulis ab antiquo pro maiore parte introducta et laudabiliter ob-
seruata decreuimus, conclusimus ac promisimus amodo firmiter seruare
et tenere tanquam Iura, Statuta et consuetudines Capituli nostri Gamundani.
care

Gründungsurkunde des Kapitels Gmünd 1588. Teil des Vorworts auf der Titelseite

nen Mittelpunkt und die straffe Führung verloren. Es scheint, daß die Pfarrer dagegen bei Gotteszell ernstliche Vorhaltungen erhoben haben; denn am 30. 4. 1472 erklären Melchior Katz, Pfarrherr und Dekan zu Essingen, und Hans Enderling, Pfarrherr und Kämmerer zu Leinzell, sowie Gotteszell, „daß wir miteinander lieblich und freundlich übereingekommen, daß wir, der Dekan und Kämmerer, das Kapitel fürohin ewiglich alle Jahre auf Aftermontag nach Fronleichnam in Iggingen in der Pfarr halten sollen mit Singen und Lesen und allen anderen Gottesdiensten, wie denn das Kapitel vormals von altersher zu Iggingen gehalten worden ist. Darum gibt uns Gotteszell jährlich zwei Gulden rheinisch. Dafür soll bestellt werden alle göttliche Zier und Ornat, wie dann Gott löblich und uns und der gemein Priesterschaft allweg auf solchen Tag ziemlich und herbracht ist."

Es war zu erwarten, daß über kurz oder lang sich die Inhaber der Pfarrei gegen die Beschneidung ihrer Einkünfte auflehnen würden. Im Jahre 1480 klagte Magister Friedrich Härer, der „ewige Vikar" von Iggingen, heftig gegen Gotteszell. Er ließ ausführen, daß sich jetzt das gesamte Einkommen der Pfarrei nur auf 70 Gulden belaufe. Wegen der großen Ausdehnung der Pfarrei und der vielen Filialen müsse er sich einen Gehilfen und ein Pferd halten. Dem Gehilfen habe er 10 Gulden jährlich zu bezahlen, und dessen Verpflegung komme ihn auf weitere 16 Gulden. Für sich selbst und die vielen Besuche an Priestern, Laien und Verwandten brauche er mindestens 70 Gulden jährlich. Dazu kämen noch die Abgaben, die immer wieder an den Bischof abzuführen seien. Außerdem müsse in Betracht gezogen werden, „Iggingen ist Kapitelsort für das Landkapitel und ist es von altersher gewesen". Daher kämen viele Priester zum Kapitel, die er bewirten müsse, und denen zu Ehren ihm viele Ausgaben erwüchsen. Er habe jetzt zwei Jahre die Pfarrei versehen, habe Mangel und Armut ertragen und Schulden gemacht. Gotteszell aber ließ ausführen, der Kläger sei weder durch Gewohnheit noch durch das Recht zu irgend welchen Ausgaben verpflichtet, vielmehr würden diese durch den Kämmerer, andere Mitglieder des Kapitels und durch Gotteszell getragen. Außerdem sei das Einkommen der Pfarrei viel höher als Magister Härer angebe. Dieser habe auch keineswegs einen Gehilfen und ein Pferd nötig. Schließlich beschloß man, den Fall dem Bischof vorzulegen. Der Pfarrer scheint keinen Erfolg gehabt zu haben; denn seine Einkünfte blieben auch weiterhin recht bescheiden.

Johannes Schrott

In der Reformationszeit ging das Kapitel Lorch zum größten Teil zur neuen Lehre über. Katholisch blieben nur Gmünd und sein Gebiet und Wäschenbeuren. Weniger groß waren die Verluste beim Kapitel Iggingen, weil zu ihm große Teile von Gmünd, Rechberg und Ellwangen zählten. Jahrzehnte lang gingen die Kämpfe für und gegen die neue Lehre hin und her. Der Augsburger Religionsfrieden 1555 brachte wenigstens eine Klärung über den Besitzstand beider Konfessionen. Er bestimmte für die Reichsstädte: wo bei ihnen beide Konfessionen vertreten seien, sollen sie auch in Zukunft ungestört bleiben. In Gmünd aber war nie eine evangelische Gemeinde geduldet worden. Auf dieser Grundlage wurde nun der Endkampf gegen die evangelische Minderheit aufgenommen. Dieser nahm besonders heftige Formen an, seit 1582 Johannes Schrott zum Stadtpfarrer in Gmünd ernannt wurde. Dieser Mann kannte keine Nachgiebigkeit und keine Halbheit. Unter ihm mußten die hiesigen Protestanten entweder zum katholischen Glauben zurückkehren oder die Stadt verlassen. Hierin zeigte er die gleiche Rücksichtslosigkeit wie auf der anderen Seite das evangelische Württemberg gegen die Katholiken.

(Schluß folgt)

[redacted]

Schiffbruch und mußte daher aus dem Amt ausscheiden. So streng waren damals die Sitten: wer geschäftlich gescheitert war, war bürgerlich tot. Eilas Wassermann zog später nach Tübingen. An seiner Stelle wurde David Heimann in das Vorsteheramt gewählt, der freilich wenige Wochen danach stirbt. Darauf tritt sein Bruder Louis Heimann in das Vorsteheramt ein, der Vater des bekannten Gmünder Rechtsanwalts David Heimann. Hermann Gutmann, David Mayer und Louis Heimann werden nach Ablauf ihrer Amtszeiten noch mehrmals in das Vorsteheramt gewählt. Da die Gemeinde für einen Rabbiner zu klein war — ein Umstand, der für die ganze Zeit ihres rund fünfzigjährigen Bestehens gelten sollte — kam dem jeweiligen Religionslehrer große Bedeutung zu. Das Gemeindeleben erhielt von ihm wesentliche Impulse.

Vorsänger (Religionslehrer)

Dei jüdischen Religionslehrer, auch Vorsänger genannt, waren geprüfte Volksschullehrer. Dazu hatten sie weitere Prüfungen als Vorsänger abzulegen. Die jüdischen Lehramtskandidaten besuchten in Württemberg das Seminar Eßlingen.

Die Aufgaben der Religionslehrer gingen, namentlich in Gemeinden ohne Rabbiner, wie Gmünd eine war, weit über die kantoralen Funktionen hinaus. Sie hatten den öffentlichen Gottesdienst zu gestalten, Predigen zu halten, den Religionsunterricht zu erteilen, wie überhaupt seelsorgerische Aufgaben aller Art zu erfüllen; außerdem hatten sie die Sitzungen des Vorsteheramts zu leiten. Schließlich hatte der Religionslehrer in Gmünd als Schochet (Schächter) zu fungieren, d. h. nach rituellen Vorschriften zu schlachten. Der erste Lehrer, den noch die Privatgemeinde anstellte und besoldete, war Bernhard Adler. Er war zugleich Lehrer in Aufhausen, wo es eine jüdische Volksschule gab. In Gmünd besuchten die jüdischen Schüler die evangelische Volksschule, bzw. eine der höheren Schulen (Reallyceum, Töchterschule).

Das Kapitel Iggingen und die Pfarrei Lautern

Von Albert Deibele (Schluß von Nr. 3, Juli 1965)

Mit klarem Auge sah Schrott, daß vor allem die kirchlichen Verhältnisse im Gmünder Gebiet zu ordnen seien. Ein katholisches Dekanat Lorch gab es schon seit Jahrzehnten nicht mehr, und das Kapitel Iggingen war so sehr erschüttert, daß auch dort keine Dekanatswahlen mehr durchgeführt wurden. Am 13. Oktober 1588 wandte sich Bürgermeister und Rat an den Bischof von Augsburg und legten ihm die kirchlichen Mißstände im Gmünder Gebiet dar. Man darf annehmen, daß dieses Schreiben durch Stadtpfarrer Schrott veranlaßt wurde. Der Rat führte aus, es sei ein großer Fehler, daß die Geistlichen in Gmünd und Umgebung keinen Dekan hätten, sondern nur noch zwei Kämmerer, nämlich die Pfarrer von Gmünd und Iggingen, welche sie jedoch nicht so respektieren, wie sie sollten. Zudem führe der Pfarrer von Iggingen einen gar ärgerlichen Lebenswandel. Darauf ordnete der Bischof am 3. 11. 1588 eine Visitation des Gmünder Gebietes an. Schrott benützte die Anwesenheit des bischöflichen Kommissärs, um alles für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse vorzubereiten. Noch im Dezember 1588 versammelten sich die katholischen Geistlichen der früheren Kapitel Lorch und Iggingen und beschlossen, ein neues Kapitel Gmünd aufzustellen und genehmigten dessen Satzungen. Diese waren von Stadtpfarrer Schrott entworfen worden und fußten auf denen von 1513. Am 5. 5. 1589 wurden sie vom Bischof Marquard genehmigt. Nun wurde Stadtpfarrer Schrott zum 1. Dekan des Landkapitels Gmünd gewählt. Im Handbuch des Dekanatsamtes Lorch, begonnen 1520, taucht zum letztenmal der Name Landkapitel Iggingen auf. Stadtpfarrer Schrott schreibt auf Seite 28 B: „Anno a Christo nato 1596 1. octobris erat frequens capitulum Ickhingen-Gmündt", also: Am 1. Oktober 1596 trat das Kapitel Iggingen-Gmünd zusammen. Zu ihm gehörten damals Gmünd, Mögglingen, Weiler, Heuchlingen, Iggingen, Zimmerbach, Bettringen, Spraitbach, Wetzgau, Leinzell, Lautern, Wäschenbeuren, Alfdorf (war damals noch katholisch), Straßdorf.

Bei dem großen Übergewicht der Stadt Gmünd gegenüber den anderen Gemeinden ist es nicht auffallend, daß in der Regel die Stadtpfarrer von Gmünd zu Dekanen gewählt wurden. Doch schon 1621 nach dem Tode von Stadtpfarrer Schrott wählten die Geistlichen den Magister Sebastian Haug, Pfarrer zu Weiler, zu ihrem Dekan. Wohl nicht ohne scharfen Druck seitens der Reichsstadt legte dieser schon 1625 das Dekanat wieder nieder. Nun folgten sich 128 Jahre hindurch die Stadtpfarrer von Gmünd als Dekane, bis nach dem Tode von Stadtpfarrer Johann Sebastian Kolb 1753 Anton Schedel, der Pfarrer von Schechingen, zum Dekan gewählt wurde. Das wurde in Gmünd sehr übel aufgenommen. Mit aller Macht betrieb man die Loslösung der Stadt von dem Landkapitel. Nach langen Verhandlungen wurde dieses Ziel erreicht, indem die hiesige Pfarrkirche 1761 zur Stifts- oder Kollegiatkirche erhoben wurde. Zehn der hiesigen Geistlichen erhielten den Titel Kanoniker. Sie wählten sich den hiesigen Stadtpfarrer Johann Josef Doll zu ihrem Stiftsdekan und trennten sich mit Genehmigung des Bischofs vollständig vom Landkapitel Gmünd. Nun gab es also zwei Dekane, nämlich in Schechingen den Dekan des Landkapitels Gmünd und in Gmünd den Stiftsdekan. Anton Schedel starb 1771. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer von Lautern, Michael Ziegler. In Gmünd folgten auf Johann Josef Doll als Stiftsdekan Franz Xaver Debler von 1776 bis 1798 und auf ihn Thomas Kratzer. Als Gmünd 1802 württembergisch wurde, hob der Staat sofort das Kanonikat auf. Thomas Kratzer aber scheint weiter als Dekan für die Stadt gewirkt zu haben. Damals mag amtlich oder nicht amtlich der Name „Dekanat Lautern" aufgekommen zu sein. In Württemberg war es nämlich Sitte, die Ämter nach dem Sitze ihres Inhabers zu benennen. Doch möchte ich mich darüber nicht auslassen. Das recht zweifelhafte „Dekanat Lautern" hätte sowieso nur eine recht kurze Lebensdauer gehabt. 1809 starb nämlich Dekan Ziegler in Lautern, und noch im selben Jahr wurde Thomas Kratzer zum Dekan des Landkapitels Gmünd gewählt. So könnte sich der Eintrag im Pfarrbuch von Lautern ohne weiteres erklären. Im folgenden Jahre wurden staatlicherseits die Dekanate abgegrenzt (Beilage Nr. 53 zum Kgl. Württ. Staats- und Regierungsbl. 1810). Da ist wiederum eine Rede von einem Dekanat Lautern, wie auch in dem ganzen reichen Urkundenbestand durch die Jahrhunderte hindurch sich auch nicht die geringste Spur eines solchen entdecken läßt. Während dieser ganzen Zeit tritt Lautern als Pfarrei nicht mehr hervor als irgend eine andere kleine Landgemeinde. Damit schließe ich meine Ausführungen über das Landkapitel Iggingen.

Die in diesem Aufsatze angeführten Urkunden können im Original oder in Fotokopien im Stadtarchiv eingesehen werden. Sie wurden von H. Dr. Nitsch abgeschrieben, wenn nötig übersetzt und zeitlich geordnet in unserer Urkundensammlung niedergelegt. Außerdem wurden benützt die Arbeiten von Stadtpfarrer Weser und Bruno Klaus: „Zur Gesch. d. kirchl. Verhältn. in der Reichsst. Gmünd. WVL 1904."

Nachwort

Herr Pfarrer Dangelmaier schrieb mir zur Frage des Kapitels Lautern nachträglich noch folgendes: „Ich habe . . . vom Augsburger Ordinariat folgenden Bescheid erhalten: „Über die frühere Einteilung der Diözese Augsburg . . . informiert unter Quellenangabe das Werk: Friedr. Thudichum, „die Diöz . . . Augsburg . . . Tübingen 1908." Dort findet sich bei . . . den Archidiakonaten . . . 8. Lautra, 9. Lorch . . . Ob Iggingen zeitweise Dekanatssitz gewesen ist, müßte aus Urkundenstudien erschlossen werden." Sofort ließ ich mir das Werk von Thudichum kommen, das ja „unter Quellenangabe informiert. „In einem kurzen Vorwort zur Diözese Augsburg schreibt Thudichum S. 67: „Die alte Einteilung der Diöz. Augsburg bietet das Werk von Plazidus Braun, Bd. I, AUGSB. 1823. Braun macht keine Angaben über alte handschriftliche Verzeichnisse (vom Einsender gesperrt), sondern folgt vielmehr . . . den Vorarbeiten von Karl Stengel, Friedl und anderen." So also ist die Quellenlage. Ich ließ mir natürlich auch das Werk von Plazidus Braun kommen und fand das Urteil von Thudichum vollständig bestätigt. Es ist allerdings richtig, daß Braun in seinem Werke sehr oft von einem Dekanat Lautern, nie von einem Dekanat Iggingen spricht; er führt aber nicht eine einzige urkundliche Quelle an. Seine Gewährsmänner sind (bei Lorch und Lautern) die Dekane Rink-Donzdorf (gest. 1825) und Kratzer — Gmünd (gest. 1824). Rink hat sich durch die Erforschung der rechbergischen Geschichte verdient gemacht, von Kratzer ist nichts Ähnliches bekannt. Wenn er die ihm unterstellten Archive der Münsterpfarrei und des Dekanatamtes studiert hätte, so hätte er feststellen müssen, daß nirgends auch nur eine Spur von einem Dekanat Lautern zu finden ist. Das Stadtarchiv hat das gesamte Münsterarchiv fotokopieren lassen, und bis heute sind sämtliche Urkunden bis 1500 (auch diejenigen vom Dekanatsarchiv) abgeschrieben, so daß ich also für meine Behauptung einstehen kann. Das Werk von Braun ist aber so mangelhaft, daß es als Quelle abgelehnt werden muß. Wenn er Straßdorf und Oberbettringen an „die Remse", Iggingen, Spraitbach und Schechingen an die „Leine" legt, so will ich nicht viel dagegen sagen. Schlimm wird es aber, wenn er beim Kapitel Lorch von einem „ehemaligen Pfarrdorf Ambach" spricht, das nie bestanden hat, wenn er „Hausholtz" nicht eindeutig als Hundsholz (heute Adelberg) feststellen kann, wenn er „Rinderbach" als evangelischen Pfarrort anführt, „von dem nicht einmal das Andenken mehr übrig ist", wenn er „Wechsheim (Weschesheim)" und „Wezgau" (!) als zweierlei Dörfer anführt, wo doch beidesmal dasselbe Wetzgau gemeint ist. Zudem stempelt er „Wechsheim" zu einem evangelischen Pfarrdorf. Daneben hat er auch noch „Welzheim". Ferner ist nach ihm „Tannheim" (Tanau) ein evangelisches Pfarrdorf. Rinderbach, der Georgishof und die Gotteszeller Mühle gehören nach ihm zum Dekanat Lorch, während sie doch stets nach Iggingen zählten. Dazu sind sehr viele Orts- und Familiennamen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Ein solches Werk ist als Quelle abzulehnen. Damit sind für mich die Auseinandersetzungen über das „Kapitel Lautern" zu Ende.

A.D.

Das leere Grab

Heinrich Negelin war zuvor Pfarrherr in Schwäbisch Gmünd

In der langen Reihe der Augsburger Weihbischöfe nimmt der aus dem Bistum Konstanz stammende Theologe Heinrich Negelin eine Sonderstellung ein. Nach dem Tode des Weihbischofs Johann III. Kerer (1431—1506) bewarb sich um das Amt der Pfarrherr von Esslingen, Dr. Georg Maiershofer, der auch eine Probepredigt im Hohen Dom zu Augsburg halten mußte. Daraus darf man schließen, daß er sich zur Übernahme der kurz vorher gestifteten Dompredigerstelle bereit erklärt hatte. Das Domkapitel trat für ihn beim Augsburger Bischof, Heinrich IV. von